

Das Recht auf Leben S7 30.11.13

Um die Verfolgung von Kriegsverbrechen ging es im Schwörsaal bei einer Diskussionsrunde

RAVENSBURG (ka) - Über das Thema Verfolgung von Kriegsverbrechen hat am Dienstagabend im Schwörsaal in Ravensburg eine hochrangige Runde von Rechtsgelehrten diskutiert. Moderiert wurde die Veranstaltung von dem Journalisten Hans Leyendecker (Süddeutsche Zeitung). Die Podiumsdiskussion fand aus Anlass der Ausstellung zum Eichmann-Prozess statt, die noch bis 18. Dezember im Landgericht Ravensburg zu sehen ist.

Selten hat man in Ravensburg so viele Juristen gesehen wie am Dienstagabend im Schwörsaal. Unterschiedliche Meinungen gab es bei der Podiumsdiskussion eigentlich nicht. Im Mittelpunkt stand der seit 2003 in Den Haag existierende internationale Strafgerichtshof, mit dem alle Staaten zusammenarbeiten müssen.

Einer seiner Richter für das ehemalige Jugoslawien, Christoph Flügge, war der Star der Runde. Flügge ist beteiligt am derzeit laufenden Ver-

fahren gegen den bosnisch-serbischen Ex-General Ratko Mladic, den sogenannten Schlächter von Srebrenica. Dort wurden im Jahre 1995 Tausende Bosniaken umgebracht. Insgesamt 161 Angeklagte standen bisher vor diesem Gerichtshof, 68 wurden verurteilt, 18 freigesprochen. „Was wollen die Opfer? Genugtuung, Rache, Geld?“, fragte Leyendecker. Es

gehe um Gerechtigkeit, um Menschenwürde und das Recht auf Leben, antwortete Flügge.

Otto Lagodny von der Uni Salzburg sagte, das Wichtigste sei, dass die Menschen ihre Geschichte erzählen und die Täter zuhören müssen. Eberhard Stilz, Präsident des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg, aber auch Präsident der Kün-

schen Weltethos-Stiftung, wies auf den politischen Einfluss hin, unter dem der Haager Strafgerichtshof arbeite. „Da muss man das Recht schon ein wenig entwickeln“, formulierte er verklausuliert. Flügge meinte, viele politische Dinge spielten eine Rolle. So habe man gegen Straftäter aus Syrien keine Handhabe, aber gegen solche aus Libyen und Sudan.

Stefan Kirsch, Fachanwalt für Internationales Strafrecht, der Vierte der Diskutanten, bedauerte es; dass vor dem Gerichtshof amerikanisches Recht gelte, schließlich sei Jugoslawien ein europäischer Staat (gewesen). Einhellig bejaht wurde die Frage, ob der Jerusalemer Eichmann-Prozess rechtsstaatlich korrekt gewesen sei. Die Entführung war es nicht. Doch Eichmann wäre in Den Haag nicht zum Tode verurteilt worden; denn am Internationalen Strafgerichtshof gibt es keine Todesstrafe. Das Verfahren war aber rechtsstaatlich in Ordnung.

Die Hinrichtung von Adolf Eichmann in Israel

Otto Adolf Eichmann (* 19. März 1906 in Solingen; † 31. Mai 1962 in Ramla bei Tel Aviv, Israel), SS-Obersturmbannführer, war während der Zeit des Nationalsozialismus beziehungsweise des Zweiten Weltkrieges in Deutschland Leiter des für die Organisation der Vertreibung und Deportation der Juden zuständigen Eichmannreferats des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Er war zen-

tral mitverantwortlich für die Ermordung von schätzungsweise sechs Millionen Menschen im weitgehend von Deutschland besetzten Europa. Im Mai 1960 wurde er von israelischen Agenten in Argentinien entführt. Anschließend wurde er nach Israel gebracht, wo ihm der Prozess gemacht wurde. Zwei Jahre später wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet. (Quelle Wikipedia)